

Generationenpolitik – eine Perspektive

*Kurt Lüscher*¹

Drei Thesen

Der Begriff der Generationenpolitik gewinnt allmählich an Kontur. In diesem Text möchte ich darlegen, inwiefern er aus heutiger Sicht ein aktuelles und zugleich zukunftsfähiges Programm gesellschaftspolitischen Handelns beinhalten kann, wie sich dieses begründen lässt und worin es praktisch besteht. Dementsprechend entwickle ich meine Argumentation entlang von drei Thesen, die ich zunächst in plakativer Kürze formuliere. Sie kennzeichnen Generationenpolitik als Leitidee, als Postulat und als Praxis.

1. Generationenpolitik als *Leitidee* ist geeignet, zu einer zukunftsorientierten Zusammenschau sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Orientierungen in Zeiten gesellschaftlicher Widersprüche, Umbrüche und Verwerfungen beizutragen, dementsprechend auch zu einer innovativen integrativen Sichtweise wichtiger Felder der etablierten Politik. Diese Idee gründet auf der Annahme, dass Generationenbeziehungen eine Spezifik eigen ist, die sie von anderen sozialen Beziehungen abhebt.
2. Generationenpolitik als *Postulat, also als normativ begründete Leitidee*, beruht auf der Einsicht, dass die Generationenbeziehungen in Familie und Verwandtschaft, ferner auch jene in Bildungseinrichtungen, in Betrieben, Organisationen und der Gesellschaft insgesamt konstitutiv, also grundlegend und Lebenssinn stiftend bedeutsam in der Entwicklung des Einzelnen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit sind. Die Gestaltung dieser Beziehungen unter den heute lebenden Generationen ist von grosser Tragweite für die Beziehungen unter künftig lebenden Generationen. Daraus lassen sich differenzierte menschen- und persönlichkeitsrechtliche Begründungen generationenpolitischen Handelns im Horizont von Generationengerechtigkeit ableiten.

3. Generationenpolitik als *Praxis* ist darauf ausgerichtet, die offensichtliche und verdeckte Tragweite der Generationenbeziehungen in verschiedenen Lebensfeldern darzulegen, die dabei bestehenden Verflechtungen und Spannungsfelder ins öffentliche Bewusstsein zu heben und so Anstöße zu ihrer demokratischen politischen Gestaltung zu vermitteln.

Die Leitidee der Generationenpolitik, wie ich sie in die Diskussion einbringen möchte, zielt nicht darauf, ein neues Feld der Politik wie beispielsweise der Familien-, Gesundheits-, Finanz- oder Umweltpolitik zu etablieren. Sie umschreibt vielmehr eine Sichtweise, die in diesen Feldern und weiteren Bereichen mehr oder weniger offensichtlich von Belang ist und die überdies geeignet ist, Querbeziehungen zwischen den Feldern aufzuzeigen. Auf diese Weise ist sie eine Alternative zum Denken und Handeln, das einzig und allein die Zuständigkeiten von Ressorts und Verwaltungseinheiten vor Augen hat.

Etwas anspruchsvoller formuliert kann man von einer übergeordneten, einer *Meta-Perspektive* der Politik sprechen. Eines ihrer wichtigsten Merkmale ist die auf das Wohl des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtete Betonung des Zusammenhanges zwischen aktuellem Handeln und seinen Folgen für die Zukunft, also auch für zukünftig lebende Menschen. Die Nähe zum Postulat der Nachhaltigkeit liegt auf der Hand. Entstanden im Bereich der Ökologie ist es allerdings selbst dort, wo es mittlerweile in anderen Zusammenhängen verwendet wird, nach wie vor naturwissenschaftlich geprägt. Dabei bietet sich es gerade in den human- und sozialpolitischen Bereichen für einen Brückenschlag zu einer zukunftsorientierten Vorstellung von Verantwortlichkeit an.

Um es zu betonen: Die Aufmerksamkeit gilt dem *Zusammenhang* zwischen aktuellem Handeln und den Spielräumen des Entscheidens und Handelns in Zukunft – also einer Sensibilität für die Zukunft, für die das Denken in Generationen naheliegt. Die Vorstellung, dass die gegenwärtige tatsächliche *Gestaltung* der Generationenbeziehungen in allen Bereichen, also nicht nur ein allgemeiner Verweis auf die Zukunft, direkt und indirekt bedeutsam für die Lebensführung und Lebenschance künftig lebender Generationen sind, ist ein konstitutives Element von

Generationenpolitik, wie sie hier zur Diskussion gestellt wird. Daraus ergeben sich konkrete Vorschläge, die Alternativen zu einer offensichtlichen Dominanz der Orientierung an Sequenzen kurzfristiger Rendite-Horizonte darstellen.

Die Aufmerksamkeit gilt im Weiteren primär den *sozialen Beziehungen*. Das bedeutet eine Ergänzung und Erweiterung jener in Wissenschaft und Politik weitverbreiteten Sichtweisen, in denen die individuellen Lebensläufe und Lebenssituationen der einzelnen Altersgruppen im Vordergrund stehen.

Generationenpolitik, wie sie hier postuliert wird, ist indes nicht nur eine Meta-Perspektive. Bereits heute gibt es Programme und Einrichtungen, in denen die Gestaltung der Generationenbeziehungen gezielt gefördert wird oder zumindest eine wichtige Rolle spielt und in denen die gegenseitige und zukunftsgerichtete Verantwortlichkeit bedacht wird. Als *Praxis* kann Generationenpolitik deren Bedeutung hervorheben, daran anschliessen und zu neuen Initiativen anregen. Sie finden sich insbesondere in der Familien- und der Bildungspolitik ebenso wie die Initiativen zur Förderung des «Dialogs der Generationen». Die damit einhergehende Offenheit des Verständnisses von Generationenpolitik verweist auf die Entwicklungspotentiale der Idee. Dasselbe gilt für die Mehrdeutigkeit des Begriffs der Generation.

Erstens: Generationenpolitik als Leitidee

Was wird heutzutage mit Generationen gemeint?

Es stellt sich nun die Frage, worin die Aktualität des Themas liegt und welche Bewandnis es mit dem Umstand hat, dass seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit häufig und auf mannigfache Weise von Generationen und Generationenbeziehungen die Rede ist. Eine bekannte Antwort lautet: Die demographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte führen zu einem Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung. Dieser wiederum – so wird befürchtet – gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Beschworen wird das Schreckgespenst eines «Krieges der Generationen». Demgegenüber wird gleichzeitig geltend gemacht, dass die Solidarität der Generationen innerhalb der Familien nach wie vor intakt sei.

Offenbar ist es jedoch notwendig, weiter auszuholen und sich zu vergegenwärtigen, worum es geht, wenn sich jemand einer Generation zugehörig fühlt oder als Mitglied einer solchen wahrgenommen wird. Im Spiel sind dabei Zuschreibungen von Facetten des Selbstbilds, also der persönlichen Identität, der sich daraus ergebenden Daseinskompetenzen sowie der Befähigung zum verantwortlichen Handeln. Die Annahme lautet somit, die Generationenzugehörigkeit sei in einem näher zu bestimmenden Ausmass dafür von Belang, wie sich das Individuum als Frau oder Mann verhält, wie sie oder er zu handeln und die sozialen Beziehungen zu gestalten vermag.

Eine derartige Annäherung an das, was mit Generationen gemeint ist, mag – wenn man dabei zunächst an gesellschaftliche Kategorien wie soziale Klassen oder ethnische Gruppierungen denkt – überraschen. Bedenkt man jedoch, wo überall von Generationen die Rede ist, lässt sich diese Bezugnahme auf Identität durchaus begründen. Von Generationen ist im Alltag mindestens in dreifacher Weise die Rede. *Erstens* dient der Begriff der Generation dazu, Alt und Jung zu unterscheiden. Zweitens wird von Generationen in Familie und Verwandtschaft gesprochen, wobei sich die individuellen Zugehörigkeiten mit sozialen Rollen wie Kind, Eltern und Grosseltern verbinden. Drittens finden sich historische und zeitdiagnostische Generationenzuschreibungen wie die 68er Generation, die «Babyboomer» oder – mit Blick auf die Vertrautheit mit den Medien – beispielsweise die «Internetgeneration». Von Generationenzugehörigkeiten ist im Weiteren auch im Blick auf die Mitgliedschaft zu Organisationen oder die Zugehörigkeit zu einem Betrieb die Rede.²

Es gibt darüber hinaus noch ein weiteres wichtiges Generationenverhältnis: das erzieherische, das wesentlich in den Familien angelegt ist, jedoch auch die Bildungseinrichtungen, eingeschlossen die berufliche Aus- und Weiterbildung prägt. Es versteht sich eigentlich von selbst, wird aber als solches weniger angesprochen. Dabei findet man ein pädagogisches Verständnis von Generation schon in den griechischen Anfängen des Begriffes. Vieles spricht dafür, dass diese «erzieherische» (in der Sprache der Sozialwissenschaften: «sozialisatorische») Komponente in vielen Generationenbeziehungen mehr oder weniger stark von Belang ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Den Generationenzuschreibungen ist im Weiteren eigen, dass sie auf eine *Abfolge* von Generationen verweisen. Das kann mehr oder weniger ausdrücklich geschehen. Am wenigsten trifft dies zu, wenn von Generationen lediglich im Sinne von Alt und Jung die Rede ist. Man kann darum mit guten Gründen fragen, ob in diesem Fall der Begriff nicht eigentlich zu kurz greift. Jedenfalls wird ein bedeutsames Element seiner Spezifik verpasst, nämlich seine sozial-historische Dimension und die sich daraus ergebende Dynamik. Darauf stösst man unvermeidlich, wenn man die wechselseitige Verflechtung der Generationenbegriffe und folglich auch der faktischen Generationenzugehörigkeiten in den Blick nimmt. In der Tat können dem Einzelnen immer mehrere Generationenzugehörigkeiten zugeschrieben werden. Eine Mutter ist beispielsweise eben auch eine Mutter der Babyboomer-Generation und dies wiederum kann mit ihrem Verständnis als Erziehende zusammenhängen. Der Einzelne kann gleichzeitig mehrere Generationenzugehörigkeiten haben.

Die Spezifik von Generationenbeziehungen

Identität und Handlungsbefähigung

Die vorausgehenden Überlegungen lassen sich – *erstens* – mit folgender kompakter Definition des Begriffs der Generation zusammenfassen: «Das Konzept der Generation dient dazu, kollektive oder individuelle Akteure hinsichtlich ihrer sozialzeitlichen Positionierung in einer Bevölkerung, einer Gesellschaft, einem Staat, einer sozialen Organisation oder einer Familie zu charakterisieren und ihnen Facetten ihrer sozialen Identität zuzuschreiben. Diese zeigen sich darin, dass sich Akteure in ihrem Denken, Fühlen, Wollen und Tun an sozialen Perspektiven orientieren, für die der Geburtsjahrgang, das Alter oder die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in der jeweiligen Sozietät oder die Interpretation historischer Ereignisse von Belang sind.»³

Die meisten Zeitdiagnosen stimmen darin überein, dass heute die Vorstellungen individueller und kollektiver Identitäten an Selbstverständlichkeit eingebüsst haben, also «problematisiert» werden. Dies steht im Zusammenhang mit den

Erfahrungen einer unübersichtlichen Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse und damit einhergehender Zufälligkeiten, die viele Menschen in ihrem Alltag machen. Dazu gehört weiterhin, dass Vertrautes unmittelbar dem Fremden gegenübergestellt wird, Weihevolleres dem Trivialen. Das geschieht in vielfacher Weise in der Werbung, jedoch auch in der Kunst. Das Leben der Menschen heute ist geprägt von einer Dichte an Kommunikation, von der man mit guten Gründen sagen kann, selbst wenn man gegenüber historischen Behauptungen skeptisch ist, dass es sie so in der Geschichte des Menschen noch nie gegeben hat. Die Geräte sind allen sozialen Schichten zugänglich. Die Menschen können sich, wenn sie wollen, sozusagen immer und überall erreichen. Die Angebote der Massenmedien sind allgegenwärtig. Zugleich wird Kommunikation durch eine Werbung, die sich an alle Altersgruppen wendet, in grossem Ausmass instrumentalisiert. Das Angebot an immer neuen Geräten verfestigt die Dichte. Angeführt vom Fernsehen vermischen sich die Sphären des Privaten und des Gesellschaftlichen, des Intimen und des Öffentlichen. Oder mit einem anschaulichen Bild des Medienforschers Meyrowitz: Vorderbühne und Hinterbühne sind häufig nicht mehr unterscheidbar.⁴ Die neuesten Entwicklungen wie beispielsweise «Facebook» vermischen diesen Unterschied noch wesentlich stärker. Andere Entwicklungen, beispielsweise die analoge vs. digitale Präsentation von Nachrichten, schaffen – zumindest in einer gewissen historischen Phase – starke Unterschiede in der Mediennutzung von Alt und Jung.

In sozusagen allen Lebensbereichen gibt es enge Zusammenhänge zwischen *Generation und Geschlecht*. Die Lebenserwartung von Männern und Frauen ist verschieden, dementsprechend auch ihr Anteil an den Alterspopulationen. Hinsichtlich der Gestaltung der Generationenbeziehungen in der Verwandtschaft sowie in einzelnen Berufsfeldern lässt sich bis heute so etwas wie ein *Geschlechterparadox* feststellen: Die alltägliche Pflege (verwandtschaftlicher) Generationenbeziehungen galt und gilt zum Teil noch heute in erster Linie als eine Aufgabe der Frauen. Die formellen Regelungen sind indessen traditionellerweise in einzelnen Bereichen nach wie vor männlich geprägt. – Generationenpolitik» ist geeignet, der Gleichstellungspolitik zusätzliche, synergetische Impulse zu verleihen.⁵

Generativität

Daran schliesst unmittelbar eine *zweite* Thematik an: das Verständnis von «Generativität». Die Idee der Generativität lässt sich zunächst mit der Tatsache verknüpfen, dass Menschen die Fähigkeit haben, ihr generatives Verhalten in einem hohen Masse zu steuern. Die soziale Relevanz dieses Sachverhalts für den Einzelnen und die Gesellschaft unter den heutigen Lebensbedingungen zeigt sich in den Prozessen der Entscheidung zur Elternschaft und der sie beeinflussenden persönlichen und sozialen Sachverhalte, beispielsweise der antizipierten Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit. Sie betrifft die Vorstellungen, inwiefern eine Elternschaft für die Persönlichkeitsentwicklung als bedeutsam angesehen wird. Das wiederum kommt – in der für die Gegenwart kennzeichnenden widersprüchlichen Weise – in der psychisch, sozial und finanziell aufwendigen Inanspruchnahme der Reproduktionsmedizin einerseits und in der umstrittenen, tendenziell jedoch liberalen Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch zum Ausdruck. Beide Sachverhalte liegen im Horizont eines weitgefassten Verständnisses von Generationenpolitik.

Doch die Idee der Generativität lässt sich im Anschluss an psychologische Überlegungen auch auf die Möglichkeit beziehen, dass die Menschen auch in späteren Lebensphasen das Wohl nachfolgender Generationen bedenken und entsprechend handeln können. Dies lässt sich als Verpflichtung und Verantwortlichkeit für den Einzelnen und sinngemäss auch für soziale Institutionen postulieren. Eine weitergehende Verallgemeinerung, die in jüngster Zeit in die Diskussion eingebracht worden ist, trägt der Erfahrung beziehungsweise der Einsicht Rechnung, dass auch die Jüngeren individuell und kollektiv ein Bewusstsein für das Wohl der Älteren entwickeln können. Dementsprechend lässt sich Generativität als die menschliche Fähigkeit *definieren*, individuell und kollektiv um das gegenseitige Angewiesensein der Generationen zu wissen, dies im eigenen Handeln bedenken zu *können* und zu *sollen*. Darin liegen spezifische Potentiale der Sinngebung für das individuelle und gemeinschaftlich-gesellschaftliche Leben.

Beziehungslogik

Damit ist ein *drittes* Thema angesprochen: Kann den Generationenbeziehungen eine «soziale Logik» zugeschrieben werden, die sie im Vergleich zu anderen sozialen Beziehungen qualitativ oder zumindest quantitativ hervorheben? Das ist keine einfache Frage, denn es besteht die Gefahr, den Beziehungen eine «Essenz» zuzuschreiben oder sie zu idealisieren. Oder aber es wird, was wünschbar ist, als faktisch dargestellt. Das trifft auf jene öffentlichen Diskurse zu, welche die Generationenbeziehungen – empirische Befunde generalisierend – als Hort der Solidarität preisen. Meist ist damit der Zusammenhalt in Familie und Verwandtschaft gemeint.

Nun spricht durchaus einiges dafür, die Erkundung einer derartigen Spezifik mit den genealogischen Generationenbeziehungen zu beginnen, denn sie stehen gewissermassen am Anfang des Konzepts der Generation. Doch dabei steht meiner Ansicht nach nicht der schlichte Zusammenhalt im Vordergrund, sondern die Erfahrung dynamischer Gleichheit und Verschiedenheit, also der Umgang mit Differenz im Kontext einer übergreifenden biographischen Verbundenheit. In der Praxis heisst dies anschaulich formuliert, dass Eltern und Kinder, wenn sie ihre gemeinsame Lebenswelt gestalten und die alltäglichen Aufgaben der Lebensführung erfüllen, voneinander und zugleich miteinander lernen können. Sie lernen dabei nicht nur, was wie getan werden muss und kann. Sie können zugleich lernen, wer sie sind, was sie gemeinsam haben und worin sie sich unterscheiden. Das lässt sich prinzipiell so vermuten, selbst in jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen «Individualität» nicht in gleichem Ausmasse hochgeschätzt wird, wie dies in heutigen westlich geprägten Gesellschaften der Fall ist. In diesen aber, also hierzulande und heute, kann man mit guten Gründen davon ausgehen, dass der Gestaltung der Generationenbeziehungen ein Potential an «Sozialisation» eigen ist. Gemeint ist damit, dass sie in einem empirisch zu bestimmenden, also in einem kleineren oder grösseren Ausmass und in unterschiedlichen Ausprägungen mit Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung einhergehen.

Plakativ formuliert: Die Gestaltung von Generationenbeziehungen beinhaltet *Bildung* in einem weiten und vielfältigen Sinne des Worts. Das mag für den Bereich der Familie unmittel-

bar einleuchten, sogar trivial scheinen. Doch immerhin ist hier noch auf einen weiteren Aspekt zu verweisen. Diese Prozesse des Lernens, der Sozialisation und der Bildung finden nicht nur dann und dort statt, wo sie intendiert, sondern auch, wo sie weniger offensichtlich sind. Überdies geschehen sie häufig dadurch, dass sich unterschiedliche Tätigkeiten überschneiden und vermengen. Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Die alltägliche Pflege des Kleinkindes vermittelt ihm auch Lernerfahrungen der Zuwendungen und überdies solche, die ihm zeigen, wie es seine Mitmenschen beeinflussen kann, was wiederum mit Lernerfahrungen von Mutter und Vater einhergehen kann (wenn sie dafür sensibel sind).

Dieses Lernen kann einen Sachverhalt der Beziehungsgestaltung einschliessen, der auf seine Weise ebenfalls «persönlichkeitsbildend» ist. Das Geben und Nehmen in Generationenbeziehungen erfordert nicht notwendigerweise eine Gleichwertigkeit der Leistungen, beruht nicht auf einer einfachen «Rationalität». Vielmehr können Vorleistungen erbracht werden, die später, überhaupt nicht oder – indirekt – erst in der übernächsten Generation erwidert werden. Darin kann man ein wichtiges Potential von Generationenbeziehungen sehen: Sie bieten Alternativen zu einer kurzfristigen, Nutzen optimierenden Beziehungslogik in enger Verknüpfung mit Bildungsprozessen.

Handeln unter Hintanstellung kurzfristiger Nutzenerwägungen gibt es auch in der Wirtschaft. Wo sich das Handeln mit Bildungsprozessen verbindet, mithin Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung, eingeschlossen die sozialen Kompetenzen, kommt es zur Bildung von «*Humanvermögen*», zur Schaffung eines Mehrwertes in einem doppelten Sinne von «Vermögen»: als Befähigung und als Wert.⁶ Dies kann man als Umschreibung einer bekannten Einsicht sehen, weiss man doch, dass Eltern und Kinder voneinander lernen können, gemeinsam etwas zu tun und dabei eigene Interessen zurückzustellen. Doch es lassen sich im Anschluss daran Fragen stellen, deren Antwort weniger offensichtlich ist und die für die Leitidee einer Generationenpolitik bedeutsam sind: Inwiefern besteht dieses Potential auch für die gesellschaftlichen Generationenbeziehungen? Inwiefern ist es förderungswürdig und in welcher Weise ist dies zu rechtfertigen? Was folgt daraus wiederum für die politische Praxis?

Gegenüber den vorausgehenden Überlegungen kann man kritisch einwenden, dass sie primär auf den genealogischen Generationenbegriff und somit auf die familialen und verwandtschaftlichen Generationenbeziehungen zutreffen. Das ist durchaus richtig. Indessen ist zu bedenken, dass mehrere Merkmale durchaus auch bei Generationen als Kollektiva vorkommen, wenngleich sie empirisch weniger offensichtlich und weniger ausgeprägt sind. Das trifft zunächst auf die Verknüpfung mit Identität zu. Wenn Generationen nicht einfach als Altersgruppen bzw. Kohorten verstanden werden, sondern – wie das auch in den historischen und zeitdiagnostischen Diskursen der Fall ist – als Erlebnisgemeinschaften, ist die Zuschreibung von Identitäten von Belang.

Im Alltag besteht sie darin, dass die einzelnen Generationenangehörigen die Überzeugung teilen, in wichtigen Erfahrungen und Einstellungen übereinzustimmen und sich dadurch von den Angehörigen anderer Generationen zu unterscheiden. Zugegebenermassen ist es unter Umständen schwierig, dafür detaillierte empirische Daten zu gewinnen, und darin liegt durchaus eine Krux des kollektiven Generationenbegriffs. Indessen spielen auch hier – jedenfalls in öffentlichen Debatten – Vorstellungen des gegenseitigen Angewiesenseins eine Rolle, ebenso jene, ein Glied in der Kette einer Abfolge von Generationen zu sein. Schliesslich ist auf die differenzierte Verflechtung von Biographie und Geschichte hinzuweisen. Sie differenziert sich überdies nach gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Die komplexe zeitliche Struktur von privaten und öffentlichen, aktuellen, vergangenen und künftigen Generationenbeziehungen bedarf allerdings noch einer weiteren Analyse. Sie macht gleichzeitig die Faszination und die Herausforderung dieser Sichtweise aus.

Zweitens: Generationenpolitik als Postulat

Generationenpolitik definiert

Fasst man den Begriff der Politik weit, nämlich als das Bestreben, Institutionen für die Organisation menschlichen Zusammenlebens zu schaffen und dabei Verfahren für die Aus-

einandersetzung mit divergierenden Interessen aufzustellen und durchzusetzen, dann ist Generationenpolitik nichts Neues. In gewisser Weise gibt es sie seit jeher, jedenfalls seit den Anfängen organisierter Gemeinwesen. Denn das, worum es im Kern geht, die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen, ist – mit einem modernen Begriffspaar ausgedrückt – nicht nur eine *private*, sondern auch eine *öffentliche* Angelegenheit, also eine solche der Gemeinschaften, Staaten und Gesellschaften. Die Anfänge liegen somit in den Regeln, Gebräuchen und Sitten im Umfeld von Zeugung, Geburt und Heranwachsen, Haushalten in Familie und Gemeinschaft. Sie dienten dazu, deutlich zu machen, wer von wem abstammt, wer mit wem auf jene besondere Weise verbunden ist und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. Dabei dürfte sehr früh auch die Einsicht entstanden sein, dass die Angehörigen zweier Generationen in einer Generationenfolge stehen. Auf diese Weise wurden Generationen im sozialen Raum zu einem Zeitmass der Geschichte, wurden beispielsweise im alten Griechenland genealogische Abfolgen zu historischen Zeiteinheiten. Insofern bestätigt sich hier der Zusammenhang zwischen Identitätszuschreibung und der familialen ebenso wie der gesellschaftlichen Generationenzugehörigkeit. Doch darüber hinaus sind die gesellschaftliche Teilhabe, die Verteilung von Besitz und der Lebenschancen von Belang. Inwiefern werden sie in der Generationenfolge tradiert, inwiefern ergeben sich Alternativen?

Ich schlage vor, das Feld von Generationenpolitik zunächst folgendermassen zu *definieren*: Generationenpolitik umfasst alle Bemühungen um eine institutionalisierte Ordnung der Beziehungen zwischen Generationen im Spannungsfeld von Privatsphären und rechtsstaatlicher Öffentlichkeit. Überdies ist zu klären, inwiefern Massnahmen anderer Politikbereiche beabsichtigt oder unbeabsichtigt für die Gestaltung der Generationenbeziehungen von Belang sind.

Im Hinblick auf das praktische Handeln bedarf diese Umschreibung einer Begründung. Diese kann sich auf die im ersten Abschnitt dargestellten Einsichten zur Spezifik der Generationenbeziehungen stützen. Sie bedarf überdies normativer Überlegungen. Für diese steht die Idee der Gerechtigkeit im Vordergrund.

Generationengerechtigkeit

Gerechtigkeit ist seit alters her ein zentrales Thema aller Diskurse, die davon handeln, wie das gesellschaftliche Zusammenleben geordnet werden soll, wie die Ressourcen zu verteilen sind und wie ein Ausgleich der Interessen zwischen gesellschaftlichen Gruppen sowie dem Einzelnen und dem Staat bzw. den Gemeinschaften erzielt werden soll. Angesichts der Weite dieser Thematik und ihrer Tragweite ist im Laufe der Jahrhunderte ein umfassendes Schrifttum entstanden.

Gerechtigkeit hat gewissermassen zwei Seiten. Sie ist sowohl soziale *Regel* als auch individuelle *Tugend*. Das ist im Hinblick auf unsere Überlegungen zur Generationenpolitik wichtig, geht es doch um den inneren Zusammenhang zwischen individuellem Verhalten und gesellschaftlichen Strukturen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dementsprechend kann man festhalten: «Gerechtigkeit (...) bezeichnet die sittlich rechtfertigungsfähigen Grundregeln des äusseren Zusammenlebens in seinen Kooperations- und Konfliktspekten (...). (Gerechtigkeit) ist Leitmassstab für die ethische Rechtfertigung oder Kritik der Regeln und Ordnungsformen menschlicher Interaktion.»⁷ Die wichtigste historische Referenz für alle Gerechtigkeitstheorien ist bekanntlich Aristoteles.

Ihr Kennzeichen ist die Unterscheidung von drei Arten von Gerechtigkeitsvorstellungen. Darauf kommt man immer wieder und bis heute zurück, wenngleich mit gewissen Adaptationen. Nach heutigem Verständnis lassen sich zwei Dimensionen oder Kategorien unterscheiden.

Die *erste* ist die Verfahrensgerechtigkeit (*iustitia legalis*). Sie erfordert, modern formuliert, dass die Regeln gesellschaftlicher Ordnung in Bezug auf alle Beteiligten fair und in diesem Sinne gleich angewendet werden. Die *zweite* Dimension zielt auf die Inhalte. Sie umfasst zwei Gerechtigkeitsformen:

- *Tauschgerechtigkeit* (*iustitia commutativa*): Erstrebenswert ist die Gleichwertigkeit des Guten in Bezug auf die Leistungen der Beteiligten. In der neueren politikwissenschaftlichen und ökonomischen Literatur wird dies auch als Leistungsgerechtigkeit bezeichnet.
- *Verteilungsgerechtigkeit* (*iustitia distributiva*): «bürgerliche Gleichheit»: Der Staat verteilt entsprechend

der Stellung, dem «Wert» oder dem Verdienst der entsprechenden Person. Hierfür hat sich auch der Begriff der *Bedarfsgerechtigkeit* eingebürgert.

In neuerer Zeit ist in den philosophisch-ethischen Diskursen eine pragmatische Wende zu beobachten. Sie besteht im Kern darin, das Handeln in sozialen Kontexten in den Blick zu nehmen. Das führt zum Postulat der *Beteiligungsgerechtigkeit* oder *Teilhabegerechtigkeit*. In den Worten des Sozialethikers Wolfgang Huber⁸:

«Die Vorstellung davon, was Gerechtigkeit ist, hängt also stets von der Wahrnehmung derjenigen Ungerechtigkeit ab, die überwunden werden soll.» Man könnte auch sagen: Gerechtigkeit konkretisiert sich pragmatisch im Vorwurf der Ungerechtigkeit. Denn: «Ungerechtigkeit ist eine in besonderem Masse geschichtlich geprägte Kategorie» (ebd). Mehr noch: Sie lässt sich verstehen «als Verweigerung von Anerkennung. Sie wird verweigert oder entzogen, wo Achtung vor der menschlichen Würde verleugnet wird, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit missachtet, der Zugang zur Freiheit verbaut und Gleichheit und gesellschaftliche Teilhabe durch Zwang verweigert wird. Darum sind die Menschenrechte in ihren individuellen und sozialen Aspekte wichtige Indikatoren für solche Ungerechtigkeit.»

Gerechtigkeitsvorstellungen spielen jedoch auch in der alltäglichen Lebensführung eine Rolle. Sie verbinden sich dort u. a. mit Vorstellungen von Fairness und Billigkeit. Ein wichtiges Kriterium ist das Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit, wie es in der weit verbreiteten Maxime zum Ausdruck kommt, Gerechtigkeit gebiete, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

In den Vorstellungen von Gerechtigkeit ist immer auch das Verständnis zwischen Vergangenheit, beispielsweise erworbenem Besitz, Gegenwart, dessen aktuelle Mehrung und Nutzung sowie Zukunft, seiner Weitergabe von Belang. Dementsprechend findet auch die Frage der «Generationengerechtigkeit» – parallel zum steigenden Interesse an der Generationenfrage – grosse Aufmerksamkeit. Bezeichnend dafür und gleichzeitig

für die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Generationenbeziehungen, mithin ihre im ersten Abschnitt angesprochene Spezifik, ist der Umstand, dass die Autoren ausgehend von zwei herausragenden philosophischen Abhandlungen über Gerechtigkeit, Rawls und Walzer, ihre Argumentation an zentraler Stelle am Beispiel der Generationenfrage entfalten. Ebenso ist in der jüngsten Zeit ein reiches Schrifttum entstanden, vor allem in der Philosophie.⁹ Generationengerechtigkeit ist überdies ein wichtiges Anliegen politischer Initiativen. Hervorzuheben ist beispielsweise die rege und erfolgreiche Tätigkeit der deutschen «Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen».¹⁰ Ungeachtet dieser Fülle gibt es jedoch auch kritische Stimmen. So stellt Heubach am Schluss ihrer Abhandlung fest: «Generationengerechtigkeit erweist sich als Herausforderung, der die zeitgenössische Ethik bislang noch nicht hinreichend gerecht (sic! KL) wird.»¹¹

Das Thema würde angesichts seines Gewichts und seiner Reichweite selbstverständlich zumindest ein eigenes Kapitel erfordern.¹² Bemerkenswert ist nun allerdings, dass sich die philosophischen und politischen Abhandlungen fast ausschliesslich mit Generationen als gesellschaftliche Kollektiva (und oft sogar lediglich im Sinne von Alterskohorten) beschäftigen. Ebenso nimmt die Frage der Abgrenzung zwischen intra- und intertemporaler Generationengerechtigkeit einen grossen Raum ein. Damit ist zum Ersten das Verhältnis unter gleichzeitig lebenden Generationen (bzw. Altersgruppen), zum Zweiten zwischen heute lebenden und zukünftigen Generationen gemeint. Hier wiederum wird u. a. die Frage diskutiert, wie weit in die Zukunft gedacht werden muss und ob gegebenenfalls heute lebende Generationen eine Diskontierung ihrer Verpflichtungen gegenüber den in ferner Zukunft Lebenden vornehmen können. Ebenfalls einen breiten Raum nimmt das Problem ein, wie das Verhältnis heute lebender Generationen zu jenen künftig lebender Generationen zu verstehen ist, deren Existenz jedoch direkt oder indirekt von den generativen Entscheidungen heute lebender Generationen abhängt.¹³

Übersehen wird dabei der Einwand, den Huey-li Li (zit. bei Heubach 2008: 78) treffend wie folgt formuliert: «In view of the continuum of human existence, it seems problematic to define the future generation as the people who are not-yet-born because ‚future people‘ are born into the present generation every

minute.» Kennzeichnet ist ferner, dass «Konflikte» zwischen den Generationen oft einseitig negativ konnotiert werden.¹⁴ Das entspricht der bereits erwähnten Hochschätzung von «Solidarität» in populären politischen Diskursen. Allerdings gibt es auch Positionen, die anmahnen, die Sichtweise auf die Abfolge von mindestens drei Generationen auszuweiten. So schlägt der Historiker Laslett vor, von einem «intergenerational tri-contract» zu sprechen.¹⁵ Das wiederum entspricht den in der Ökonomie bzw. der sozialpolitischen Literatur in Verbindung mit dem Umlageverfahren der Rentenversicherung idealen Modell des «Drei-Generationen-Vertrags», das in Deutschland insbesondere mit dem Namen Wilfrid Schreiber verbunden ist.¹⁶

Es erstaunt unter diesen Umständen nicht, dass für die Umschreibung von Generationengerechtigkeit bis jetzt vergleichsweise allgemeine, um nicht zu sagen, triviale Umschreibungen vorgeschlagen werden. So formuliert Heubach gestützt auf ihre gründliche Analyse der Literatur folgende einfache «formale Definition»: «Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn niemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt wird»¹⁷.

Etwas konkreter wird es, wenn die Felder benannt werden, in denen Anwendungsbereiche der Generationengerechtigkeit politisch erörtert werden: Altersversorgung, Ausbildung, Arbeitswelt, Ageism (Vorurteile gegen Alte), Staatsverschuldung, Technologie und Forschung, Ökologie, moralische Schuld. Eine Aufzählung wie diese hier von Heubach vorgeschlagene liesse sich unschwer ergänzen. Sie stimmt weitgehend mit den Themen der «Generationenpolitik» überein, wie sie im Rahmen der hier vertretenen «Vision» bzw. Konzeptualisierung angesprochen und in den einzelnen Beiträgen dieses Bandes weiter ausgeführt und vertieft werden.

Beim heutigen Stand der Analysen und im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Praxis schlage ich darum im Sinne einer These vor, «Generationenpolitik» als das Äquivalent einer diskursethischen Abhandlung über «Generationengerechtigkeit» zu verstehen. Dabei rekurre ich nun allerdings auf die im ersten Abschnitt dargestellten Leitideen und das diesen zugrunde liegende Begriffsraster der Generationenanalyse. Sein Herzstück ist – um es unterstreichend zu wiederholen – folgender Vorschlag: Der Begriff der Generation verweist praktisch auf die Zuschreibung von Facetten individueller und

kollektiver Identitäten, die damit zusammenhängende Gestaltung privater und öffentlicher Generationenbeziehungen (angesichts der Erfahrung von Differenzen und Gemeinsamkeiten sowie den dabei auftretenden Ambivalenzen)¹⁸ und die sich daraus ergebenden Handlungsbefähigungen.

Programmatische Definition

Daraus ergibt sich die Möglichkeit folgender *programmatischen Definition* von Generationenpolitik: Generationenpolitik Betreiben soll heissen, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Verantwortlichkeit gegenüber anderen und vor sich selbst gerecht werden sowie dem sozialen Zusammenhalt und der gesellschaftlichen Entwicklung förderlich sind.

Diese Umschreibung rekuriert auf den inneren Zusammenhang zwischen Generationenzugehörigkeit und Identitätszuschreibung und stellt zugleich einen immanenten Zusammenhang zwischen der aktuellen und der künftigen Gestaltung der Generationenbeziehungen her, indem angenommen wird, eine gemäss den nachfolgenden Kriterien gelingende aktuelle Gestaltung schaffe die Voraussetzungen dafür, dass dies grundsätzlich auch in Zukunft der Fall sein könne.¹⁹ Im Blick sind die sogenannten *Rahmenbedingungen*, also die sozialen Strukturen und Prozesse, die in Sozietäten für die Generationenbeziehungen und die Konstitution von Identitäten direkt oder indirekt von Belang sind.²⁰ Die Gestaltung obliegt letztlich der *Verantwortlichkeit* des Einzelnen, doch der Einzelne muss in der Lage sein, diese Verantwortlichkeit vor sich selbst und gegenüber anderen wahrzunehmen.

Dies wiederum beinhaltet eine ethische Implikation, die anschlussfähig ist an das bereits erwähnte aktuelle Verständnis von Teilhabegerechtigkeit und das damit einhergehende Postulat der Anerkennung des anderen im Kontext gegenseitigen Angewiesenseins. Diesem Angewiesensein können, wie weiter vorne dargelegt, im Kontext privater und kollektiver Generationenbeziehungen aus guten theoretischen und empirischen Gründen spezifische Qualitäten zugeschrieben werden.

Die Bezugnahme auf menschenrechtliche Erwägungen ruft nach weiteren Erläuterungen.²¹ Ich beschränke mich auf einige wenige: Man kann in den Menschenrechten und dem darin enthaltenen Bezug auf die *Menschenwürde* den Versuch der Umschreibung einer übergeordneten normativen Setzung (jedenfalls für westliche Gesellschaften) im Horizont einer langfristigen, sich in die Zukunft erstreckenden Geltung erkennen. Dementsprechend kann man annehmen, dass eine daran orientierte Gestaltung der Generationenbeziehungen unter heute lebenden Generationen auch für künftig lebende Generationen angemessen ist. Mehr noch: Die in der biographisch-historischen Dimension der Generationenfolge angelegten Potenziale können sich unter diesen Prämissen entfalten – auch im Blick auf die Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung.

Exkurs: Wie verhalten sich Generationenpolitik und politische Willensbildung zueinander?

Betrachtet man Politik unter dem Blickwinkel der Durchsetzung individueller und kollektiver Interessen, stellt sich die Frage, inwiefern Generationen oder Repräsentanten von Generationen als politische Kräfte und Akteure in eigener Sache auftreten. Darüber wird kontrovers diskutiert. Es gibt eine starke Fraktion, die behauptet, in den letzten Jahrzehnten hätten, parallel zu den Prozessen der Alterung der Gesellschaft, die älteren Generationen an Gewicht gewonnen. Es wird behauptet, dass insgesamt die Systeme der sozialen Sicherheit und die infrastrukturellen Einrichtungen die Älteren gegenüber den Jüngeren bevorzugen. Dies hänge u. a. mit dem zunehmend stärkeren Gewicht der Älteren in der politischen Willensbildung zusammen.²² Stärker zuspitzend werden Thesen vertreten, die besagen, den alten Menschen sei in erster Linie an der Optimierung kurzfristiger Nutzen gelegen, und ihr zahlenmässiges Gewicht sei darum für mittel- und langfristige Projekte nachteilig.²³ In diesem Zusammenhang wird auch auf die altersmässige Zusammensetzung der Parlamente hingewiesen.

Dementsprechend ist schon vorgeschlagen worden, das zunehmende zahlenmässige Gewicht der Älteren in Wahlen und Abstimmungen zu relativieren, beispielsweise durch eine altersmässige Beschränkung der Berechtigung zu wählen und

abzustimmen. Da dies nicht durchsetzbar ist, wird umgekehrt eine Erhöhung der Stimmkraft der «Jüngeren» in Betracht gezogen. Immer wieder werden auch Vorschläge für ein Familienwahlrecht zur Sprache gebracht.²⁴

So problematisch diese Vorschläge unter dem Gesichtspunkt eingespielter demokratierechtlicher Prinzipien (Altersbeschränkung im Alter) und der praktischen Durchführbarkeit (Familienwahlrecht) sind, darf doch nicht übersehen werden, dass die generationenspezifische Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung eine bedeutsame Frage generationenpolitischen Handelns ist. Zu verweisen ist etwa auf Altersbeschränkungen hinsichtlich der Ausübung des aktiven Wahlrechts und der politischen Partizipation in Behörden und Kommissionen, von den Regelungen der Pensionierung ganz zu schweigen. Umgekehrt gibt es auch Bestrebungen, das Stimmrechtsalter zu senken. Bei der Diskussion über die politischen Rechte der Ausländer wird erwogen, ob zwischen Einwanderer-Generationen zu unterscheiden sei. – Betrachtet man Generationenpolitik unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung künftiger Lebensbedingungen, ist auch auf die Vorschläge hinzuweisen, es seien politische Gremien zu bilden, die sich ausdrücklich mit künftigen Entwicklungen beschäftigen.²⁵

Eine weitere wichtige Thematik betrifft die Frage, inwiefern die politischen Parteien in ihren Programmen sich aus wahltaktischen Überlegungen spezifisch an einzelne Altersgruppen wenden, insbesondere an die wachsende Population der «Älteren» (die an sich dazu neigen, sich an Wahlen und Abstimmungen stärker zu beteiligen als jüngere Menschen oder solche in den für viele an sich stark belasteten mittleren Lebensphasen. – Die Leitidee der Generationenpolitik, die das gegenseitige Angewiesensein der Generationen und die Gestaltung der Beziehungen unter ihnen betont, bietet hier Anstösse für alternative Orientierungen.

Drittens: Generationenpolitik als Praxis ²⁶

Latente und manifeste Generationenpolitik

Generationenpolitik als Leitidee und als Postulat haftet etwas Zwiespältiges an. Sie ist historisch betrachtet weder neu, noch

handelt es sich um ein institutionalisiertes Politikfeld. Zwierspältigkeit provoziert Skepsis, regt aber auch an, Etabliertes zu bedenken, Impulse für die weitere Entwicklung zu suchen und Chancen für Neues zu erkunden. Dabei kann man zwischen *impliziter bzw. latenter* und einer *expliziten bzw. manifesten* Generationenpolitik unterscheiden. Ersteres meint, die Organisation der Generationenverhältnisse und -beziehungen wurden und werden kaum thematisiert und auch der Begriff der Generation fand und findet im öffentlichen Bewusstsein wenig Beachtung, soweit überhaupt von einem öffentlichen Bewusstsein gesprochen werden kann. Von einer expliziten bzw. manifesten Generationenpolitik hingegen kann die Rede sein, wenn dies der Fall ist, wenn also Begriff und Sachverhalte Thema öffentlicher Diskurse und Auseinandersetzungen sind. Dabei stellen wir uns den Übergang zwischen latenter und manifester Generationenpolitik vorteilhafter Weise fließend vor. Das ist auch ein Schlüssel zum Verständnis der gegenwärtigen Situation.

Die Beiträge in diesem Band bieten dafür ein reiches Anschauungsmaterial. Ich will versuchen, im Ausblick darauf einige übergreifende Beobachtungen bzw. Spielformen zu umschreiben und orientiere mich dabei pragmatisch – in einem weiten Sinne des Worts – an der Form von «Maximen». Ich verstehe darunter die Beschreibung tatsächlicher und möglicher, denkbarer Handlungsweisen, die gewissermassen den Brückenschlag zwischen allgemeinen konzeptuellen Überlegungen und dem Einzelfall, dem konkreten Projekt und dem praktischen Problem ermöglichen. Beispiele dafür finden sich in den weiteren Beiträgen dieses Bandes.

Maximen und praktische Vorschläge

1. «Generationenpolitik» als Programm (hier und im Folgenden gemeint als Leitidee und Postulat in dem Sinne, wie dies in den vorausgehenden Abschnitten skizziert worden ist) hebt die mehr oder weniger als selbstverständlich geltende Tragweite von Generationenbeziehungen ins öffentliche Bewusstsein.

Diese Sachverhalte lassen sich namentlich am Beispiel der jüngeren Entwicklung von *Familienpolitik* feststellen.²⁷ Diese wurde in der Schweiz ebenso wie in anderen Ländern lange

Zeit überwiegend unter dem Gesichtspunkt finanzieller Hilfen für Familien gesehen. Normativ wurde unterstellt, dass eine idealisierte Familienform die Erfüllung der sogenannten gesellschaftlichen Funktionen der Familie gewährleiste. Die wachsende Einsicht in die reale Vielfalt familialer Lebensweise und familialer «Biographien», der spannungsvollen Mittlerrolle von Familie zwischen Subjekt und Sozialität, Privatheit und Öffentlichkeit hat die Aufmerksamkeit auf die in den Familien und die durch sie erbrachten Leistungen und Leistungspotentiale gelenkt.²⁸ Diese betreffen in einem ausgeprägten Masse die Gestaltung der familialen Generationenbeziehungen im Lebensverlauf des Einzelnen, aber auch angesichts der Verflechtungen dieser Aufgaben mit den sich wandelnden Lebensumwelten der Familien. Unter diesen Umständen wird die vorne erwähnte Bildung von «Humanvermögen» zu einem wichtigen Bezugspunkt von Familienpolitik in einem weiteren Kontext der «Generationenpolitik».

Dieser Wandel «vom Leitbild zur Leitidee bzw. von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung»²⁹ ist eine wichtige Herausforderung für das Recht. Dabei stellt sich die Frage der Tragfähigkeit einer Generationenperspektive als neue Sichtweise.³⁰ Sie stellt sich auch für das traditionsreiche Thema des Erbens, das sich definitionsgemäss mit der rechtlichen Regelung von Generationenfolgen befasst; heute stellen sich wichtige Fragen hinsichtlich der Verflechtungen mit sozialstaatlichen Regelungen.³¹

2. «Generationenpolitik» bietet angesichts der Mehrdeutigkeit des Begriffes der Generation die Möglichkeit, die Vernetzung zwischen traditionellen Politikfeldern und Ressorts in einer neuen, die Persönlichkeitsentfaltung hervorhebenden übergreifenden Sichtweise zu bedenken.

Politisches Handeln und seine Umsetzung in der Verwaltung werden oft als Querschnittaufgabe bezeichnet. Diese Kennzeichnung ist beispielsweise in der eben erwähnten Familienpolitik schon lange geläufig, um ihre Verknüpfung mit unterschiedlichen Politikbereichen anzusprechen. Oft wird dabei mit einer defensiven Attitüde auf die Schwierigkeiten der praktischen Arbeit hingewiesen. Die Generationenperspektive ist geeignet, der Einsicht neue Impulse zu vermitteln, da in einer Verwaltungseinheit systematisch und lebensnah geklärt

wird – was ob seiner Selbstverständlichkeit indessen oft übersehen wird –, wo überall Menschen unterschiedlicher Generationenzugehörigkeit angesprochen und/oder beteiligt sind. Dabei zeigt sich, dass deren Zeithorizonte unterschiedlich sind, sowohl hinsichtlich ihrer persönlichen Erfahrung als auch im Blick auf die Arbeitsplanung.

Der dynamische Querschnittcharakter von Generationenpolitik zeigt sich indessen auch darin, dass bei der Verwirklichung praktischer Massnahmen unterschiedliche Professionen beteiligt sind, die durch ihre disziplinäre Verankerung und die Rekrutierung des Personals unterschiedliche Wissensgenerationen und Altersgruppen repräsentieren.³²

Noch weitgehend unterentwickelt ist die Nutzung der integrativen und innovativen Potentiale der Generationenperspektive im Verhältnis zwischen der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Das gilt erstaunlicherweise sogar für die grundlegenden Wissenschaften. Die möglichen gedanklichen und praktischen Synergien zwischen einem primär naturwissenschaftlich orientierten Verständnis von Ökologie und dem dort verbreiteten Postulat der «Nachhaltigkeit» und den ebenfalls bestehenden Modellen der bio-psycho-sozial-ökologischen menschlichen Entwicklung in Psychologie und Soziologie werden noch wenig thematisiert und genutzt.

Last not least wird der Querschnittcharakter dadurch unterstrichen, dass in allen Lebensbereichen das Selbstverständnis von Altersgruppen und Generationen, ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch die Allgegenwart der Medien geprägt wird – sowohl der Medien als Geräte als auch der durch sie vermittelten und vermittelbaren Inhalte und der ihnen eigenen Tendenzen der «Instrumentalisierung» menschlicher Kommunikation.³³

3. «Generationenpolitik» erhält einen besonderen Aktualitätsbezug durch ihre zivilgesellschaftlichen Komponenten.

Eine aktuelle Veranschaulichung hierzu bieten die zahlreichen Initiativen, den «Dialog zwischen den Generationen» zu fördern.³⁴ Für diejenigen, die schon länger in der Erwachsenenbildung tätig sind, in den Kirchen und kirchennahen Organisationen ebenso wie in anderen Institutionen, handelt es sich nicht um etwas völlig Neues. In ihrer Bildungsarbeit begegnen sich seit jeher unterschiedliche Generationen. Was die Begrün-

derung dieser Programme betrifft, wird häufig darauf hingewiesen, dass es wegen der demographischen Veränderungen zu ernsthaften Konflikten zwischen den Altersgruppen und Generationen kommen könne, vor allem dann, wenn die Älteren ihre Ansprüche hinsichtlich Lebensqualität, Wohlbefinden, medizinischer Versorgung und überhaupt ihrer politischen Interessen auf Kosten der Jüngeren durchzusetzen versuchen. «Generationendialoge» sollen somit dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Angebote auch angenommen werden, weil sie ein Ersatz für Familienbeziehungen bieten können. Doch ausschlaggebend ist diese Motivation bzw. Begründung nicht. Weitreichender dürfte sein, dass sich das Verständnis des Alters gewandelt hat und zwar weg von einer defizitären zu einer eigenwertigen Lebensphase, die im Übrigen mit einem Wandel des Verständnisses auch des mittleren Lebensalters einhergeht.³⁵

In den Generationendialogen zeichnet sich ab, dass ältere Menschen den Umgang mit Jüngeren als eine Möglichkeit zu einem Tun sehen, das ihnen persönlich *Lebenssinn* stiften kann. Ein solches erweitertes Verständnis ermöglicht meines Erachtens den Brückenschlag zum Begriff von «*Bildung*». Das ist jedenfalls für jene Verständnisse der Fall, in denen die Befähigung des Einzelnen hervorgehoben wird, sich seiner selbst und seiner Mitmenschlichkeit bewusst zu sein, dementsprechend verantwortlich zu handeln und das eigene Lernen zu beeinflussen. Im Rückblick auf die Eingangsfrage folgt daraus: «Generationendialogen» ist eigen, dass sie Bildungsprojekte sind – genauer formuliert: dass sie das Potential haben, solche zu sein. Hier zeigen sich überdies Querbeziehungen zum neuen Bildungsverständnis, das sich als Leitidee für die «*Betreuung, Erziehung und Bildung*» im Vorschulalter abzeichnet.³⁶ Daraus können sich überdies neue politische Impulse ergeben.

Das Attribut «zivilgesellschaftlich» ist eine neue Umschreibung für die in der Schweiz starken traditionellen Wurzeln einer föderalistischen und vor allem auch nichtstaatlichen Organisation politischer Meinungsbildung und sozialer Solidarität. Im Zuge der Diskussion der sozialstaatlichen Zukunft ist die Generationenperspektive insbesondere auch geeignet, konzeptuelle Impulse zu vermitteln.³⁷

Zivilgesellschaftliche Initiativen, das zeigt sich bereits jetzt, können wegen der Offenheit und der Gestaltungsfreiheit

ihrer Träger wesentliche Beiträge zur anspruchsvollen Aufgabe der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe ausländischer Bevölkerungsgruppen machen. Dabei sind die Verflechtungen der Generationenbeziehungen wichtig. Jüngere Menschen, die hier aufgewachsen sind, stehen oft in einem inneren Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber ihren Eltern, die sich im alltäglichen Leben nur beschränkt zurechtfinden, und der Wahrnehmung ihrer eigenen Lebenschancen und ihrer Autonomie. Programme, die Eltern und Jugendliche anzusprechen vermögen, sind darum besonders erwünscht und erfolgversprechend.

4. «Generationenpolitik» ist untrennbar mit «Geschlechterpolitik» verknüpft und ist geeignet, der Gleichstellung der Geschlechter neue Impulse zu vermitteln.

Der Zusammenhang zwischen Generation und Geschlecht in der alltäglichen Lebensführung ist offensichtlich. Die Tragweite der mit «Caring» zusammenhängenden praktischen Aufgaben und ihre Verknüpfung mit Bildung und Persönlichkeit unterstreicht die Einsicht, dass nicht nur beide Geschlechter sich daran beteiligen sollten, sondern dafür auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Das ist im Recht ebenso wie hinsichtlich der Arbeitsorganisation und der sozialstaatlichen Anerkennung dieser Tätigkeiten bedeutsam.

Genauso wie die Generationenpolitik hat auch die Geschlechterpolitik einen übergreifenden meta-politischen Charakter. Daraus folgt, dass die Erfahrungen mit Strategien, um Gleichstellung praktisch umzusetzen, insbesondere die Verfahren des so genannten «Mainstreaming», «Beauftragte» zum Teil genutzt werden werden. Doch ist dabei auch zu beachten, dass Gleichstellung primär zum Ziel hat, Ungleichheiten abzubauen, was für die Generationenpolitik nur bedingt zutrifft. Die übergreifende gemeinsame Zielsetzung ergibt sich indessen aus dem Postulat der Persönlichkeitsförderung.

5. «Generationenpolitik» hat einen «anwaltschaftlichen» Charakter.

Der anwaltschaftliche Charakter von «Generationenpolitik» ergibt sich in der hier vorgeschlagenen Ausrichtung aus der Fundierung in einer menschenrechtlich begründeten Vorstellung der Persönlichkeitsentfaltung, der damit einhergehenden

Forderung nach Teilhabegerechtigkeit und «Anerkennung». Diese Orientierung betrifft indessen sowohl den Einzelnen als auch gesellschaftliche Gruppen in ihrer generationenspezifischen Ausprägung.

Dementsprechend findet sie beispielsweise ihren Niederschlag darin, dass in den Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, nachdrücklich auf das Kindeswohl hingewiesen wird.³⁸ Doch eigentlich ist in analoger Weise auch das Wohl alter Menschen zu berücksichtigen.³⁹ Gefordert ist eine vermehrte Kooperation aller Beteiligten, im Falle der vorschulischen Beiträge beispielsweise in Form eines sogenannten «Bildungspaktes». Seine Umsetzung wiederum bedingt «Generationendialoge», gehören doch Eltern und Fachpersonal sowie die Mitglieder begleitender Gremien oft unterschiedlichen Altersgruppen und Generationen an, die sich hinsichtlich des selbst erfahrenen Verständnisses von Erziehung und Bildung unterscheiden.

In einer etwas anderen Akzentuierung zeigen sich diese Aspekte hinsichtlich des Postulates der Partizipation, die namentlich im Bereich der Politik für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielt. In gewisser Weise wird damit zu Recht auf die United-Nations-Kinderrechtskonvention verwiesen. Indessen ist zu betonen, dass diese die Kinderrechte im grösseren Kontext der Generationenverbundenheit entfaltet und eigentlich als ein Dokument der «Generationenpolitik» gelesen werden kann.⁴⁰

Partizipation beinhaltet aktive Teilhabe an gemeinsamen Projekten und folglich gemeinsames Tun, dementsprechend die interessensgeleitete Mitwirkung bei der Festlegung von Zielen, der Wahl der Mittel und der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Dies erfordert wiederum die Einschätzung von Konsequenzen, die Beurteilung des Tuns und die Übernahme von Verantwortlichkeit. Hinsichtlich der Generationenbeziehungen stellt sich die Frage, inwiefern die ältere Generation von vornherein gegenüber der jüngeren Autorität beanspruchen kann und inwiefern dieses Verhältnis wiederum dadurch beeinflusst ist, dass die Beziehungen von zwei einander unmittelbar folgenden Generationen in eine übergreifende Generationenfolge eingebettet ist. Der modische Ruf «Grenzen setzen» mag unmittelbar einleuchten, doch es wird dabei übersehen, dass dies häufig einseitig seitens der Älteren geschieht, mithin

die Regelungen als gegen die Jüngeren gerichtet empfunden werden und dies auch sind. Demgegenüber spricht vieles dafür, dass nur solche Prinzipien dauerhaft verhaltensleitend sind, die von allen Beteiligten als verbindlich angesehen werden. Dies ist in den Diskussionen über Jugendgewalt zu bedenken. Auch wenn unbestritten ist, dass offensichtliche Gewaltexzesse nicht toleriert werden können, bleibt doch die Verpflichtung, die Bedingungen zu untersuchen, die sie begünstigen.

Partizipation in einem etwas anderen Sinne ist auch im Recht von Belang, nämlich hinsichtlich des Anspruchs von Kindern und Jugendlichen, im Falle einer Scheidung angehört zu werden. Hier klaffen Norm und Wirklichkeit stark auseinander. Darauf hinzuweisen ist im Rahmen generationenpolitischer Überlegungen wichtig (und macht im übrigen auf mögliche Generationenunterschiede beim juristischen Personal aufmerksam).

Über den anwaltschaftlichen Charakter von Generationenpolitik ergeben sich schliesslich wichtige Querbezüge zur Migrationspolitik und zur Debatte über Armut bzw. der sozialen Ungleichheit sowie ihrer sozialen Vererbung ⁴¹

Ausblick

Die skizzierte Perspektive von Generationenpolitik ist eine unter verschiedenen möglichen Sichtweisen auf die aktuelle Relevanz des «Problems der Generationen» – um Karl Mannheim die gebotene Referenz zu erweisen, dessen seminaler Essay nach wie vor ein Eckpfeiler aller Generationendiskurse ist. Doch die vorgeschlagene Perspektive ist – anders als bei ihm – handlungstheoretisch fundiert. Ein zentrales heuristisches und praktisches Anliegen besteht im Versuch, eine Spezifik der Generationenbeziehungen auszumachen. Das bringt es mit sich, dass es den Anschein hat, es gehe in erster Linie um die überschaubaren, privaten Lebensverhältnisse. In der Tat können auf diese Weise die persönlichkeitspezifischen Aspekte der Erfahrung von Generationenzugehörigkeiten angesprochen werden, somit die damit einhergehenden Prozesse der Sozialisation, der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Auf diese Weise lässt sich – wie ich zu zeigen versucht habe – eine diskursive Begründung von Generationengerechtigkeit begründen. Gene-

rationenpolitik beinhaltet dann ihre diskursive Anwendung. Der Unterschied zu anderen Zugangsweisen ist offensichtlich. Diese beruhen in der Regel auf einem Verständnis von Generationen als Kollektiva. Ein solches ist unmittelbar anschlussfähig an die etablierten politischen Diskurse.⁴² Das gilt in einem besonderen Masse für diejenigen, die dem Problem der sozialen Ungleichheit als Herausforderung für Gerechtigkeit und für politische Programme primäre Bedeutung zumessen.

Übereinstimmung dürfte sich erzielen lassen – und die folgenden Beiträge unterstreichen dies – dass es sich lohnt, die unterschiedlichen Sichtweisen der aktuellen Generationenfrage weiter zu entwickeln, nicht zuletzt auch im Blick auf die Praxis. Wenn Generationenpolitik zunächst als Meta-Politik verstanden wird, kommt ihr auch eine symbolische Bedeutung zu. Sie ist geeignet, politische Postulate, die in anderen Bereichen als wichtig angesehen werden, flankierend zu unterstützen. Auch bei der praktischen Umsetzung ist diese Funktion wichtig, weil dann an konkreten Beispielen die Tragweite allgemeiner Postulate, beispielsweise dasjenige der Partizipation, veranschaulicht werden kann. – Möglicherweise besteht letztendlich die Übereinstimmung auch in der Überzeugung, dass die Gestaltung der privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen, mithin das Bemühen um ein sich immer wieder erneuerndes Verständnis menschlicher Generativität, in einem besonderen Masse sinnstiftend für das individuelle und gemeinschaftliche Leben ist.

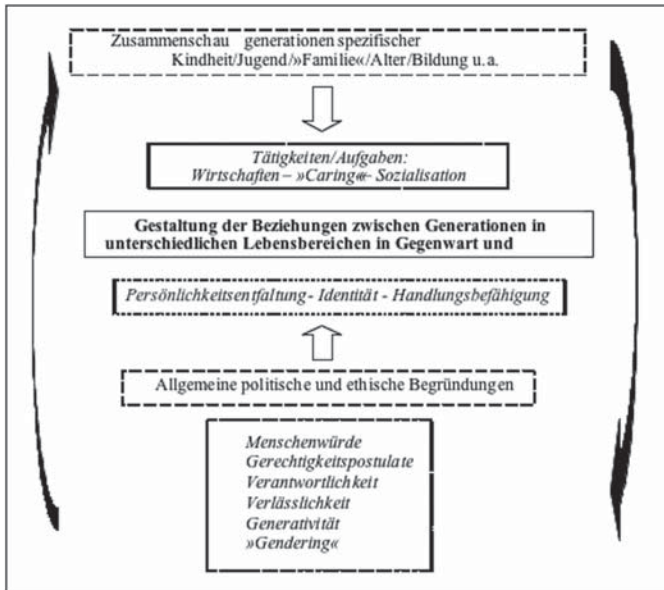
Literatur

- Birnbacher, D., Bruder Müller, G., (Hrsg.) (2001), *Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität*, Würzburg: Königshausen.
- Deutsche Liga für das Kind, (Hrsg.) (2007), *Zeitschrift frühe Kindheit*, 5: 44-45.
- Heubach, A., (2008), *Generationengerechtigkeit – Herausforderung für die zeitgenössische Ethik*, Göttingen: V + R unipress.
- Huber, W., (1996), *Gerechtigkeit und Recht: Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Jureit, U., (2006), *Generationenforschung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kappeler, B., (2007), *Sozial, sozialer, am unsozialsten*, Zürich: Verlag NZZ.
- Kaufmann, F.-X., (2002), *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Krappmann, L., Lüscher, K., (2009), «Kinderrechte im Generationenverbund. Plädoyer für eine aktuelle Lektüre der Kinderrechtskonvention», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 57 (3): 326-333.
- Krüsselberg, H.-G., (1997), *Ethik. Vermögen und Familie*, Stuttgart: Lucius.
- Laslett, P., Fishkin, J. S., (1992), *Justice between Age-Groups and Generations*, New Haven, London: Yale University Press.
- Lüscher, K., Liegle, L., (2003), *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz: UVK.
- Lüscher, K., (2007), *Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept*, Text für das 2. Werkstattgespräch des Netzwerks Generationenbeziehungen, SAGW/FGG, Online unter: www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/werkstattgespraech/werk_2.html [Stand: 10.03.2010].
- Lüscher, K., (2008), «Vom Leitbild zur Leitidee – Von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung», in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56 (2): 120-125.
- Lüscher, K., et al., (2009), «Bausteine zur Generationenanalyse. DJI Bulletin PLUS», in: *DJI Bulletin*, 86.
- Lüscher, K., (2010), «Generationenpotentiale – eine konzeptuelle Annäherung», erscheint in: Ette, A., et al., (Hrsg.),

- Bedingungen und Potentiale intergenerationaler Beziehungen*, Würzburg: Ergon Verlag: 37-62. (in Vorb.).
- Masserat, M., (2000), «Dritte Kammern», in: *Universitas*, 185-197.
- Meyer, L. H., (2003), *Intergenerational Justice*. *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, online unter: <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational> [Stand: 10.03.2010].
- Meyer, L. H., (2005), *Historische Gerechtigkeit*, Berlin: De Gruyter.
- Meyrowitz, J., (1987), *Die Fernsehgesellschaft. Wirklichkeit und Identität im Medienzeitalter*, Weinheim: Beltz.
- Parijs, P., van, (1998), »The Disfranchisement of the Elderly, and other Attempts to Secure Intergenerational Justice», in: *Philosophy and Public Affairs*, 27: 292-333.
- Perrig-Chiello, P., (2007), *In der Lebensmitte. Die Entdeckung des mittleren Lebensalters*, Zürich: Verlag NZZ.
- Preston, S. H., (1984), »Children and the Elderly in the U.S», in: *Scientific American*, 251 (6): 36-41.
- Saladin P., Zenger, C. A., (1988), *Rechte zukünftiger Generationen*, Basel: Helbling & Lichtenhahn.
- Schreiber, W., Allekotte, H.**, (1971), *Zum System sozialer Sicherung*, Köln: Bachem.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, *Zeitschrift «Generationengerechtigkeit»*.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, *«International Journal for Intergenerational Justice»*.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.), (2003), *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom Verlag.
- Stutz, H., Strub, S., (2006), «Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen», in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), *Pflegen, betreuen und bezahlen*, Bern: 73-101.
- Thomson, D., (1989), *Selfish Generations? The Ageing of New Zealand's Welfare State*, Wellington: Williams.
- Tremmel, J., (2009), *A Theory of Intergenerational Justice*, London: Earthscan.
- Vogt, M., (1999), «Soziale Interaktion und Gerechtigkeit», in: Korff, W., (Hrsg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Bd. 1, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Widmer, E., et al., (2003), «Entre standardisation, individu-

- alisation et sexuation: une analyse des trajectoires personnelles en Suisse», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 29 (1): 35-67.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2001), *Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Wytenbach, J., (2006), *Grund- und Menschenrechtskonflikte zwischen Eltern, Kind und Staat*, Basel: Helbling & Lichtenhahn.
- Wytenbach, J., (2008), «Rechtliche Rahmenbedingungen und Lücken im Bereich der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik», in: *Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze. Expertenberichte zur Beantwortung des Postulates Janiak (00.3469) vom 27. September 2000*, Bern: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), Bundesamt für Sozialversicherungen Bern.
- Zenz, G., (2000), «Autonomie und Familie im Alter. (K)ein Thema für die Familienrechtswissenschaft?» in: Simon, D., Weiss, M., (Hrsg.), *Zur Autonomie des Individuums*, Baden-Baden: Nomos: 483-508.
- Zürcher, M., (2007), *Überalterung? Eine Kritik des gegenwärtigen Diskurses in der Schweiz*, Bern. Manuskript online unter: <http://sagw.ch/de/sagw/laufende-projekte/generationen/grundlagen.html> [Stand: 13.04.2010].

Anhang: Diagramm einer integralen Generationenpolitik



Erläuterung: Das Diagramm fasst das skizzierte Konzept von Generationenpolitik zusammen.

Im Zentrum steht die Schaffung gesellschaftlicher Bedingungen zur freiheitlichen, zukunftsffenen Gestaltung der Generationenbeziehungen. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Entfaltung des Einzelnen zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darauf beziehen sich weitere gesellschaftspolitische Begründungen. Sie bedürfen einer immerwährenden Reflexion angesichts der faktischen und wünschbaren gesellschaftlichen Dynamik. Da es um die Entfaltung der «ganzen Person» geht, ist auf der Seite der sozialen Strukturen und Institutionen eine Zusammenschau aller jener staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen notwendig, die direkt oder indirekt die Gestaltung der Generationenbeziehungen beeinflussen. Diese stützen sich auf spezifische normative Begründungen, die in einem inneren Zusammenhang zu den allgemeinen Begründungen stehen (Pfeil-Verweise). Dieses Verständnis beinhaltet somit mehr als

eine blosser «Querschnittaufgabe». Es geht nicht lediglich um Abstimmung und Koordination, sondern um die intensive und aktive Kooperation im steten Blick auf gemeinsame übergreifende Aufgaben. Dies erfordert den sozial-kreativen Umgang mit den dabei wirksamen Spannungsfeldern, sozialen Verwerfungen und Interessen.

Anmerkungen

1 Fassung 13.4.2010.

Mit diesem Text setze ich die Überlegungen fort, die ich im Rahmen des Netzwerks Generationenbeziehungen SAGW im Text «Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept» vorgetragen habe (www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/generationen/werkstattgespraeche/werk_2.html). Ferner stütze ich mich auf Arbeiten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim deutschen Familienministerium verfasst habe. Der Titel der Buchpublikation «Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik» trifft für diesen Text wörtlich zu. Es handelt sich um eine Skizze vom bis jetzt erreichten Standpunkt aus. Die in der Einleitung vorgenommene Dreiteilung Leitidee – Postulat – Praxis hat auch Auswirkungen auf den Inhalt, indem notwendigerweise sowohl praktische Aspekte als auch theoretische und normative Erwägungen zur Sprache kommen.

Das Kapitel ist parallel zu demjenigen von Markus Zürcher entstanden. Angesichts unserer gemeinsamen Arbeit im Netzwerk Generationenbeziehungen SAGW bestehen zahlreiche Übereinstimmungen konzeptueller und inhaltlicher Art, doch es gibt auch unterschiedliche Akzentuierungen. Weder auf das eine noch auf das andere verweise ich im Einzelnen. – Ich danke Caroline Johnen für die studentische Mitarbeit am Text, für anregende Kommentare Michelle Cottier, Heidi Stutz und Markus Zürcher.

- 2 Siehe hierzu auch die Übersicht über die Generationenbegriffe in: Lüscher et al., (2009): 2, ferner die ausführliche Darstellung und Bebründung in Lüscher, Liegle, 2003, ferner für eine Darstellung in geschichtswissenschaftlicher Perspektive Jureit, 2006.
- 3 Lüscher et al., (2009): 3. – Dabei ist ergänzend festzuhalten, dass diese Definition das erste von drei Elementen eines Definitionsrasters ist; die beiden anderen sind «Generationenbeziehung» und «Generationenordnung».
- 4 Meyrowitz, (1987).
- 5 Hierzu idBStutz sowie Stutz, Strub, (2006): 73-101.
- 6 Siehe hierzu idB auch Nollert, et al.
- 7 Vogt, (1999): 189 f.
- 8 Huber, (1996): 184.
- 9 Als zwei aktuelle Beispiele, die informative Überblicke vermitteln, seien erwähnt: Heubach, (2008), Tremmel, (2009) sowie der Artikel von Meyer, (2003). Zum Zusammenhang zwischen der Idee der Generationengerechtigkeit und Vorstellungen von Generationensolidarität siehe die Beiträge in Birnbacher, Bruder Müller, (2001), für das spezifische Problem der Gerechtigkeit im Blick auf frühere Generationen siehe Meyer, (2005).

- 10 Hierzu auch die von der Stiftung herausgegebenen Zeitschriften «Generationengerechtigkeit» und «International Journal for Intergenerational Justice», ferner das von der Stiftung herausgegebene «Handbuch Generationengerechtigkeit». – Diese Stiftung ist zugleich ein treffendes Beispiel für ein zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich der Generationenpolitik.
- 11 Heubach, (2008): 218.
- 12 Ein solches war im Plan der Publikation auch vorgesehen. Der dafür vorgesehene Autor sagte auch seinen Beitrag fest zu. Seine Erkrankung verzögerte die Arbeit daran und unerwartete Komplikationen verunmöglichten sie schliesslich zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Ersatz mehr gefunden werden konnte.
- 13 Zu diesem so genannten «Nicht-Identitäts-Problem» und seiner Problematik siehe Heubach, (2008): 116-125, Meyer, (2003).
- 14 Heubach, (2008): 45.
- 15 Laslett, Fishkin, (1992).
- 16 Schreiber, Allekotte, (1971). Siehe in diesem Zusammenhang auch: Kaufmann, (2002), Krüsselberg, (1997), Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, (2001).
- 17 Heubach, (2008): 44 und auch abschliessend 215.
- 18 Siehe dazu auch Widmer, et al. idB. – Ich verzichte darauf, die These ausführlich darzulegen, inwiefern die Gestaltung von Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft häufig den Umgang mit Ambivalenzerfahrungen erfordert. Siehe hierzu zuletzt die bereits erwähnte Darstellung unter Bezugnahme auf die Idee der Generationenpotentiale: Lüscher, (2010).
- 19 Diese Annahme wird hier im Hinblick auf die sozialisatorischen Potentiale von Generationenbeziehungen bzw. die Bildung von Humanvermögen als plausibel angenommen, jedoch selbstverständlich weiterer Ausdifferenzierung.
- 20 Sozietät dient hier als Oberbegriff für Institutionen, Organisationen, Gruppen und Gemeinschaften.
- 21 Siehe zum Folgenden beispielsweise die bereits in den 1980er Jahr in Bern entstandene Schrift von Saladin, Zenger, (1988) sowie für die aktuelle Debatte: Wytenbach, (2008). Der Bericht liegt als Entwurf vor. Siehe auch umfassend: Wytenbach, (2006).
- 22 Signalwirkungen diesbezüglich hatten: Preston, (1984) und Thomson, (1989).
- 23 Eine ausführliche Darstellung – und Widerlegung – dieser Argumente sowie der im Folgenden genannten Vorschläge zu Beschränkungen der politischen Partizipation siehe van Parijs, (1998).
- 24 So vor allem in Deutschland, dort auch unter dem Titel «Wahlrecht von Geburt an». Ein entsprechender Vorschlag soll demnächst dem Bundestag vorgelegt werden. Siehe: Deutsche Liga für das Kind, (2007): 44-45. Für die Schweiz: Kappeler, (2007).
- 25 So macht beispielsweise der Politikwissenschaftler Masserat, (2000) auf ein, wie er es nennt, «Nachhaltigkeitsdilemma» aufmerksam: «Die politischen Repräsentanten sind der Erfüllung kurzfristiger Interessen der gegenwärtigen Generationen verpflichtet. Interessensausgleich erfolgt zwangsläufig durch Externalisierung von Gegenwartskonflikten, entweder (a) nach aussen (in den Süden: Raubbau natürlicher Ressourcen, Rüstungs- und Müllexport) oder (b) in der Zukunft (Beeinträchtigung der Biosphäre durch Übernutzung von Umweltressourcen und Lebensräumen und damit Beeinträchtigung von Existenzrechten künftiger Generationen). Er stellt darum zur Diskussion, ob nicht das Zwei-Kammer-System durch eine dritte Kammer ergänzt werden sollte, deren Mitglieder auf längere Zeit gewählt werden würden und die darum auch längerfristige Perspektiven

- entwickeln könnten. In diese Richtung gehen auch die Vorschläge, sogenannte Zukunftsräte zu bilden. Der Vorschlag findet sich auch in der neuen Verfassung des Kantons Waadt, doch seine Umsetzung ist ungewiss.
- 26 Siehe hierzu auch die Veranschaulichung als Diagramm im Anhang dieses Kapitels.
- 27 Hierzu idB Krummenacher.
- 28 Hierzu Widmer idB. Sein Beitrag kann überdies als Vorschlag gelesen werden, die in der Familienrhetorik verbreitete «Idealisierung» von Familie zu unterlaufen.
- 29 Hierzu ausführlicher siehe Lüscher, (2008).
- 30 Hierzu idB Cottier.
- 31 Hierzu idB Breitschmied.
- 32 Siehe hierzu idB Simoni.
- 33 Siehe hierzu idB Lange.
- 34 Siehe hierzu idB Höpflinger.
- 35 Hierzu idB Perrig-Chiello, ferner dies. 2007.
- 36 Hierzu idB Simoni, Stutz.
- 37 Hierzu idB Bonoli, Wanner.
- 38 Hierzu idB nachdrücklich mehrere Beiträge, Krummenacher, Simoni, Stutz.
- 39 Siehe dazu z.B. Zenz, (2000).
- 40 Zur Entfaltung dieser These siehe Krappmann, Lüscher, (2009).
- 41 Hierzu idB Bonoli, Levy, Wanner.
- 42 Hierzu insbesondere komplementär und mit aktuellen Daten: Zürcher idB sowie Zürcher, 2007.